

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  KAL-Gemeinderatsfraktion  vom: 10.03.2014 eingegangen: 10.03.2014	Gremium:	<b>61. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>20.05.2014</b> <b>2014/0466</b> <b>14</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Kostenlose Parkausweise für Hebammen</b>		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages <span style="float: right;">nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/></span>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit Klinikumj	

### Allgemeines:

Wie man in den vergangenen Wochen der Presse entnehmen konnte, hat sich die Situation der freiberuflichen Hebammen in den letzten 10 Jahren extrem verschlechtert. Dies liegt an den stark gestiegenen Gebühren für die Haftpflichtversicherung bei gleichzeitig nicht ausreichender Anpassung der Gebühren für die Leistungen, die Hebammen erbringen. Freiberufliche Hebammen müssen sich gegen Haftpflichtansprüche schon immer versichern wie alle freiberuflich Tätigen. Allerdings hat sich die Spruchpraxis von Gerichten in den vergangenen Jahren - bezogen auf Entschädigungssummen bei Geburtsschäden - deutlich geändert: Anders als früher werden in die Entschädigungssummen für geschädigte Neugeborene zum Beispiel auch entgangener (fiktiver) Arbeitslohn und kompensatorische Rentenansprüche eingerechnet. Damit muss man bei einem schweren Geburtsschaden heute mit einer Entschädigungssumme von 2 Mio. € oder mehr rechnen. Die Hebammen haben in ihrer Haftpflichtversicherung eine vereinbarte Deckungssumme von 6 Mio. €. Dadurch steigen die Versicherungsprämien erheblich. Es ist evident, dass die dadurch entstehenden Prämien für freiberufliche Hebammen von 5.400 € pro Jahr pro Hebamme in keinem sinnvollen Verhältnis mehr zum üblichen Einkommen stehen.

Dies hat seit Jahresbeginn in verschiedenen Städten zu Protestaktionen geführt, gerade auch von Eltern, die ihr Recht auf freie Wahl des Geburtsortes in Gefahr sehen. In Karlsruhe gibt es aufgrund dieser prekären Situation lediglich eine Hebamme, die bereit ist, Hausgeburten durchzuführen. Wenn sich die Anzahl der freien Hebammen weiter reduziert, ist zudem eine Nachsorge durch eine Hebamme nach der Geburt eines Kindes in Karlsruhe nicht mehr gewährleistet.

Der Mangel an Versorgung durch freie Hebammen wird mit Sorge betrachtet.

### **1. Die Stadt Karlsruhe gibt kostenlose Parkausweise für Hebammen aus:**

Bei begründeten Anträgen der freien Hebammen kann eine - kostenpflichtige - Parkausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese ist seit 2014 jährlich neu zu beantragen. Die Gebührenerhebung richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und gilt entsprechend der "Ausnahmegenehmigung für Handwerker", auch für "sonstige Dienstleistungen". Eine Gebührenbefreiung ist dort jedoch nicht vorgesehen.

Unterstützungen müssten daher auf andere Weise konzipiert werden. (Siehe hierzu Punkt 2)

**2. Die Stadt Karlsruhe prüft, inwieweit sie die Versorgung von Müttern und Neugeborenen durch Hebammen zusätzlich unterstützen kann.**

Gegenwärtig stehen verschiedene Vorschläge aus unterschiedlichen Kreisen im Raum, die aber noch zu prüfen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit zu verweisen.

**3. Die Stadt Karlsruhe setzt sich auf landes- und bundespolitischer Ebene für eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlage der Hebammenhilfe im SGB ein.**

Zwar kommt es aktuell durch eine Absprache zwischen den Versicherern zu einer vorübergehenden Begrenzung des Kostenanstiegs der Haftpflichtprämien. Eine dauerhafte Lösung wird sich jedoch nur durch einen Eingriff in die Logik von Entschädigungen (zum Beispiel Entschädigungsobergrenzen, Fondslösungen) und/oder Veränderungen der Vergütungsstrukturen für Hebammen ergeben.

Die Stadt Karlsruhe wird nach Kräften an einer solch dauerhaften Lösung mitarbeiten.